

Hiermit beantrage ich/wir die Mitgliedschaft in den Verein Industrieverband für einheitliche Smartcard-Lösungen e.V.

Mitgliedsdaten für natürliche oder juristische Personen:

Name des Unternehmens:
 Vorname / Name
 Rechtsform: HR Nr.:
 Sitz / Adresse:
 Unternehmenszweck:
 Webseite: E-Mail:
 Ansprechpartner/-in:
 Position im Unternehmen:
 Telefon: Mobil: Telefax:

Mit der Speicherung meiner/unserer Daten ausschließlich zu satzungsgemäßen Aufgaben bin ich/sind wir einverstanden, ebenso mit der Veröffentlichung und Verlinkung auf der Vereinshomepage: www.common-smartcard.org und der Weitergabe an andere Vereinsmitglieder. Von der Satzung und der Geheimhaltungserklärung habe ich/haben wir Kenntnis genommen und erkenne/n beide bei Aufnahme verbindlich an. Die Satzung kann im Internet unter www.common-smartcard.org eingesehen werden.

Es entstehen mit der Mitgliedschaft folgende Gebühren:

Art der Mitgliedschaft:

	Aufnahmegebühr 2019:	Jahresbeitrag 2019:
<input type="checkbox"/> Ordentliche Mitgliedschaft Ordentliche Mitglieder sind Unternehmen, Unternehmerverbände, Unternehmer und Angehörige freier Berufe sowie natürliche und juristische Personen, die sich in besonderem Maße für die Förderung des Vereinszwecks einsetzen. Außerordentliche oder fördernde Mitglieder sind nicht ordentliche Mitglieder. Rechte und Pflichten gemäß Satzung.	€ 4.500,00	€ 650,00
<input type="checkbox"/> Außerordentliche Mitgliedschaft Außerordentliche Mitglieder sind Organisationen, die vergleichbare Ziele wie der Verein verfolgen und bereit sind, dem Verein im Gegenzug die Mitgliedschaft in ihrer Organisation einzuräumen.	-	-
<input type="checkbox"/> Fördernde Mitgliedschaft Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, Körperschaften und Vereinigungen, die den Zweck des Vereins in verschiedener Weise fördern und unterstützen. Im Gegensatz zu ordentlichen Mitgliedern, benötigen fördernde Mitglieder die Spezifikation und Datenstruktur nicht, da sie als Berater o.ä. die Endkunden auf die Vorteile der einheitlichen Datenstruktur hinweisen und dessen Verbreitung unterstützen.	-	€ 350,00

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind bis spätestens zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres für das laufende Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Rückständige Beträge sind mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Mit dem Eintritt in den Verein erkennt das Mitglied die beschlossenen Beiträge, Gebühren und Umlagen an. Diese werden Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Ort, Datum: Unterschrift: